# SICHERHEITSDATENBLATT

Versionsnummer: 02

Ausgabedatum: 25-Juni-2023 Überarbeitet am: 01-August-2023 Datum des Inkrafttretens: 25-Juni-2023

# Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

DEVCON® Flexane® Primer FL-10 Handelsname oder

Bezeichnung des Gemischs

Zulassungsnummer

Produktregistrierungsnummer

**Europäische Union** UFI: FN70-W07U-T00T-P4YE UFI: FN70-W07U-T00T-P4YE Österreich

**Synonyme** Kein(e,er). SKU# 15980

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Nicht verfügbar. Identifizierte

Verwendungen

Verwendungen, von denen

Keine bekannt.

abgeraten wird

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

**Firmenname ITW Performance Polymers** 

**Anschrift** 

Shannon Industrial Estate

CO. Clare Irland V14 DF82 Kundendienst

Kontaktperson 353(61)771500 Telefonnummer 353(61)471285

F-mail customerservice.shannon@itwpp.com Notfalltelefonnummer 44(0) 1235 239 670 (24 Stunden )

1.4. Notrufnummer

112 (24 Stunden täglich zugänglich. SDB-/Produktinformationen stehen für den Allgemein in der EU

Notdienst eventuell nicht zur Verfügung.)

**Nationales** +431 406 4343 (24 Stunden täglich zugänglich. SDB-/Produktinformationen stehen für den Notdienst eventuell nicht zur Verfügung.)

Vergiftungsberatungszentr

# Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Materialbezeichnung: DEVCON® Flexane® Primer FL-10

Das Gemisch wurde auf seine physikalischen, gesundheitlichen und Umweltgefahren bewertet und/oder getestet. Es gilt die nachfolgende Einstufung.

### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) in der geänderten Fassung

Physikalische Gefahren

Entzündliche Flüssigkeiten H225 - Flüssigkeit und Dampf Kategorie 2

leicht entzündbar.

Gesundheitsgefahren

Akute inhalative Toxizität Kategorie 4 H332 - Gesundheitsschädlich beim

Einatmen.

Hautverätzung/ -reizung Kategorie 2 H315 - Verursacht Hautreizung. Schwere Augenschäden/Augenreizung Kategorie 2 H319 - Verursacht schwere

Augenreizung.

Krebserzeugende Wirkung Kategorie 2 H351 - Steht im Verdacht, Krebs zu

verursachen.

Reproduktionstoxizität Kategorie 2 H361 - Steht im Verdacht, die

Fruchtbarkeit oder das Kind im

Mutterleib zu schädigen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Kategorie 3 betäubende Wirkungen

Exposition

H336 - Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei

wiederholter Exposition

Kategorie 2 H373 - Kann durch längere oder wiederholte Exposition

Organschäden verursachen.

Aspirationsgefahr Kategorie 1 H304 - Kann bei Verschlucken und

Eindringen in die Luftwege tödlich

sein.

Umweltgefahren

Gewässergefährdend, langfristig

gewässergefährdend

Kategorie 2

H411 - Giftig für Wasserorganismen mit langandauernder Wirkung.

### 2.2. Kennzeichnungselemente

### Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in der geänderten Fassung

UFI: FN70-W07U-T00T-P4YE

Enthält: 2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol, 4-Methylpentan-2-on; Isobutylmethylketon, Methanol,

Toluene

Gefahrenpiktogramme







Signalwort Gefahr

### Gefahrenbezeichnungen

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Luftwege tödlich sein.

H315 Verursacht Hautreizung.

H319 Verursacht schwere Augenreizung. H332 Gesundheitsschädlich beim Einatmen.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H351 Steht im Verdacht, Krebs zu verursachen.

H361 Steht im Verdacht, die Fruchtbarkeit oder das Kind im Mutterleib zu schädigen. H373 Kann durch längere oder wiederholte Exposition Organschäden verursachen.

H411 Giftig für Wasserorganismen mit langandauernder Wirkung.

### Vorsorgliche Angaben

### Verhütung

P201 Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.

P202 Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen.

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und sonstigen Entzündungsquellen

fernhalten. Nicht rauchen.

P233 Behälter dicht verschlossen halten.

P235 Kühl halten.

P240 Behälter und zu befüllende Anlage erden.

P241 Explosionsgeschützte elektrische Betriebsmittel/Lüftungsanlagen/Beleuchtung verwenden.

P242 Funkenarmes Werkzeug verwenden.

P243 Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen.

P260 Nebel/Dampf nicht einatmen.
P264 Nach Gebrauch gründlich waschen.

P271 Nur draußen oder an einem gut belüfteten Ort verwenden.

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz/Gehörschutz tragen.

### Intervention

P301 + P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/anrufen.

P331 KEIN Erbrechen herbeiführen.

P302 + P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser/waschen.

P303 + P361 + P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort

ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.

P304 + P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell

vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P308 + P313 BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P332 + P313 Bei Auftreten von Hautreizung: Ärztlichen Rat/ärztliche Betreuung aufsuchen.
P337 + P313 Wenn Augenreizung anhält: Ärztlichen Rat/ärztliche Betreuung aufsuchen.
Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

P370 + P378 Bei Brand: Geeignetes Medium zum Löschen verwenden.

P391 Verschüttung aufnehmen.

Lagerung

P403 + P233 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.

P403 + P235 An einem gut belüfteten Ort lagern. Kühl halten.

P405 Unter Verschluss lagern.

**Entsorgung** 

P501 Inhalt/Behälter gemäß den lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften der

Entsorgung zuführen.

Zusätzliche Angaben auf dem

**Etikett** 

Kein(e,er).

**2.3. Sonstige Gefahren** Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als vPvB / PBT gemäß Verordnung (EG) Nr.

1907/2006, Anhang XIII, beurteilt wurden. Das Gemisch enthält keine Stoffe, die in der gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 erstellten Liste aufgenommen wurden, weil sie in einer Konzentration

von 0,1 Gew.-% oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

# Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2. Gemische

### Allgemeine Angaben

Chemische Bezeichnung	%	CAS-Nr. / EG-Nummer	REACH- Registrierungsnummer	Index-Nr.	Hinweise
4-Methylpentan-2-on; Isobutylmethylketon	15 - 40	108-10-1 203-550-1	-	606-004-00-4	#
Einstufu		;H225, Acute Tox. 51, STOT SE 3;H33	4;H332;(ATE: 11 mg/l), Eye 35;H336	Irrit. 2;H319,	
Ergänzende Gefahrenhinwe	ise: EUH066				
0.D	45 40	07.00.0		000 117 00 0	

2-Propanol; Isopropylalkohol; 15 - 40 67-63-0 - 603-117-00-0 Isopropanol 200-661-7 **Einstufung:** Flam. Liq. 2;H225, Eye Irrit. 2;H319, STOT SE 3;H336

Toluene 15 - 40 108-88-3 - 601-021-00-3 # 203-625-9

**Einstufung:** Flam. Liq. 2;H225, Skin Irrit. 2;H315, Repr. 2;H361d, STOT SE 3;H336, STOT RE 2;H373, Asp. Tox. 1;H304, Aquatic Chronic 2;H411

Ethanol; Ethylalkohol 1 - 5 64-17-5 - 603-002-00-5 200-578-6

Einstufung: Flam. Liq. 2;H225, Carc. 1A;H350, Aquatic Chronic 2;H411

Methanol < 1 67-56-1 - 603-001-00-X # 200-659-6

Einstufung: Flam. Liq. 2;H225, Acute Tox. 3;H301;(ATE: 100 mg/kg bw), Acute Tox.

3;H311;(ATE: 300 mg/kg bw), Acute Tox. 3;H331;(ATE: 3 mg/l), STOT SE

Spezifische STOT SE 1;H370: C  $\geq$  10 %, STOT SE 2;H371: 3 %  $\leq$  C < 10 %

Konzentrationsgrenze:

Phenol; Carbolsäure; < 1 108-95-2 -

Monohydroxybenzol; Phenylalcohol 203-632-7 **Einstufung:** Acute Tox. 3;H301;(ATE: 100 mg/kg bw), Acute Tox. 3;H311;(ATE: 300

mg/kg bw), Acute Tox. 3;H331;(ATE: 0,5 mg/l), Skin Corr. 1B;H314, Eye Dam. 1;H318, Muta. 2;H341, STOT RE 2;H373, Aquatic Chronic 2;H411

Spezifische Skin Corr. 1B;H314: C ≥ 3 %, Skin Irrit. 2;H315: 1 % ≤ C < 3 %, Eye Dam.

**Konzentrationsgrenze:** 1;H314:  $C \ge 3$  %, Eye Irrit. 2;H319: 1 %  $\le C < 3$  %

Andere Bestandteile unterhalb meldepflichtiger Mengen

< 0,1

15980 Versionsnummer: 02 Überarbeitet am: 01-August-2023 Ausgabedatum: 25-Juni-2023

#

604-001-00-2

# Liste mit Abkürzungen und Symbolen, die möglicherweise vorstehend verwendet wurden

ATE: Schätzwert Akuter Toxizität.

M: M-Faktor

vPvB: Sehr persistente und sehr bioakkumulierbare Substanz. PBT: Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanz.

#: Für diesen Stoff gibt es einen Grenzwert bzw. Grenzwerte der Union für die Exposition am Arbeitsplatz.

Alle Konzentrationen sind in Gewichtsprozent angegeben, sofern der Inhaltsstoff kein Gas ist. Gaskonzentrationen werden in

Volumenprozent angegeben.

Angaben zur Zusammensetzung Der volle Wortlaut für alle H-Sätze wird in Abschnitt 16 angegeben.

### Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen). Sicherstellen, dass medizinische Fachkräfte über den/die beteiligten Stoff(e) Bescheid wissen sind und Maßnahmen zum Selbstschutz treffen. Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen. Verunreinigte Kleidung vor dem Wiedergebrauch waschen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

**Einatmen** Betroffenen an die frische Luft bringen und in einer bequemen Atemposition ruhig halten.

Sauerstoff oder, falls erforderlich, künstliche Beatmung. Bei Unwohlsein Giftinformationszentrum

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Haut mit Wasser abspülen/duschen. Bei Hautkontakt

Auftreten von Hautreizung: Ärztlichen Rat/ärztliche Betreuung aufsuchen. Verunreinigte Kleidung

vor dem Wiedergebrauch waschen.

Augen sofort für mindestens 15 Minuten mit reichlich Wasser ausspülen. Ggf. Kontaktlinsen Augenkontakt

herausnehmen, wenn dies einfach möglich ist. Mit dem Auswaschen fortfahren. Bei Auftreten einer

andauernden Reizung, ärztliche Betreuung aufsuchen.

Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen. Mund Verschlucken

ausspülen. Kein Erbrechen herbeiführen. Sollte Erbrechen eintreten, den Kopf nach unten halten,

damit kein Mageninhalt in die Lungen gerät.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen Aspiration kann zu Lungenödem und Pneumonie führen. Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Kopfschmerzen. Übelkeit, Erbrechen. Starke Augenreizung. Dieses Produkt kann Brennen, Tränenfluss, Rötungen, Schwellungen und getrübtes Sehvermögen verursachen.

Hautreizung. Kann Rötung und Schmerzen verursachen. Fortgesetzte Einwirkung kann chronische

Effekte hervorrufen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Allgemeine unterstützene Maßnahmen und Behandlung von Symptomen sind angezeigt. Verbrennungen: Sofort mit Wasser spülen. Beim Spülen Kleidung ablegen, die nicht an den betroffenen Bereichen anhaftet. Krankenwagen rufen. Auf dem Weg zum Krankenhaus weiter spülen. Das Opfer warm halten. Das Opfer unter beobachtung halten. Symptome können

verzögert auftreten.

# Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Allgemeine Brandgefahren

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

5.1. Löschmittel

Besondere

Wassernebel. Alkoholresistenter Schaum. Trockenpulver. Kohlendioxid (CO2). Geeignete Löschmittel

Zum Löschen keinen Wasserstrahl verwenden, da das Feuer dadurch verteilt werden kann. **Ungeeignete Löschmittel** 

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Dämpfe können sich über weite Entfernungen zur Zündquellen fortbewegen und Flammenrückschlag bewirken. Im Brandfall können sich gesundheitsschädliche Gase entwickeln.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall schweres Atemschutzgerät und komplette Schutzausrüstung tragen.

Schutzausrüstung bei der

Brandbekämpfung

Besondere Verfahren zur Brandbekämpfung

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Behälter aus dem Brandbereich entfernen, soweit dies ohne Gefahr möglich ist.

Besondere Löschhinweise

Gewöhnliche Brandbekämpfungsmaßnahmen einsetzen; dabei Gefahren durch andere beteiligte Materialien berücksichtigen.

# Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

# 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal Nebel/Dampf nicht einatmen. Beschädigte Behälter oder ausgetretenes Material nur berühren, wenn geeignete Schutzkleidung getragen wird. Ausgetretenes Material nicht berühren und nicht hindurchgehen.

#### Einsatzkräfte

Nicht notwendiges Personal aus dem Bereich fernhalten. Während der Entsorgung geeignete Schutzkleidung und -ausrüstung tragen. Alle Zündquellen vermeiden (nicht Rauchen, keine Fackeln, Funken oder Flammen im Nahbereich). Geschlossene Räume vor dem Betreten lüften. Einatmen von Nebel/Dampf vermeiden. Wenn grössere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden. Empfohlenen persönlichen Schutz verwenden, wie in Abschnitt 8 im SDB empfohlen.

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Zuständigen Geschäftsführer oder Bereichsleiter über alle Freisetzungen in die Umwelt informieren. Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Eindringen in die Kanalisation, den Boden oder Wasserwege vermeiden.

# 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Alle Zündquellen vermeiden (nicht Rauchen, keine Fackeln, Funken oder Flammen im Nahbereich). Brennbare Stoffe (Holz, Papier, Öl usw.) von ausgelaufenem Material fernhalten. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Nur funkensichere Werkzeuge verwenden. Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in die Kanalisation gelangt.

Große Mengen ausgetretenes Material: Das Ausfließen des Materials verhindern, wenn dies ohne Risiko möglich ist. Wenn möglich, verschüttetes Material eindämmen. Ein nichtbrennbares Material wie z.B. Vermiculit, Sand oder Erde benutzen, um das Produkt aufzusaugen und es für die spätere Entsorgung in einem Behälter zu lagern. Nach dem Entfernen des Produkts den Bereich mit Wasser spülen.

Kleine Mengen ausgetretenes Material: Mit Erde, Sand oder einem anderen nicht entzündlichen Material absorbieren und zur späteren Entsorgung in Behälter füllen. Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen. Oberflächen gründlich reinigen, um Kontaminationsrückstände zu entfernen.

Verschüttetes Produkt nie in den Orginalbehälter zwecks Wiederverwertung geben. Material in geeignete, verschließbare und entsprechend etikettierte Behälter geben.

# 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Für persönliche Schutzmaßnahmen, siehe Abschnitt 8 im SDB. Für Abfallentsorgung siehe Abschnitt 13 im SDB.

# Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

# 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Vor der Verwendung Spezialanweisungen einholen. Erst handhaben, wenn alle Sicherheitsanweisungen gelesen und verstanden sind. Nicht in der Nähe von offenen Flammen, Hitzequellen oder Zündquellen handhaben, lagern oder öffnen. Das Material vor direktem Sonnenlicht schützen. Bei der Arbeit nicht rauchen. Explosionssicheres allgemeines und örtliches Abluftsystem. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Alle Geräte, die bei der Handhabung dieses Produktes verwendet werden, müssen geerdet sein. Funkensichere Werkzeuge und explosionssichere Geräte verwenden. Nebel/Dampf nicht einatmen. Berührung mit den Augen, der Haut und Kleidung vermeiden. Längere Exposition vermeiden. Schwangere oder stillende Frauen dürfen dieses Produkt nicht handhaben. Muss nach Möglichkeit in geschlossenen Systemen gehandhabt werden. Nur draußen oder an einem gut belüfteten Ort verwenden. Tragen Sie geeignete Schutzkleidung. Nach der Handhabung Hände gründlich waschen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Anerkannte industrielle Hygienemaßnahmen beachten.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Unter Verschluss lagern. Vor Wärme, Funken und offenem Feuer schützen. Elektrostatische Aufladung durch Verwendung herkömmlicher Bindungs- und Erdungstechniken verhindern. An einem kühlen, trockenen Ort geschützt vor Sonnenlicht lagern. In einem dicht verschlossenen Behälter aufbewahren. An einem gut belüfteten Ort lagern. An einem Ort mit Sprinkleranlage aufbewahren. Von unverträglichen Stoffen fernhalten (Siehe Abschnitt 10 des SDB's).

Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen, in der geänderten Fassung

ANHANG 1, TEIL 1 Gefahrenkategorien von gefährlichen Stoffen Gefahrenkategorien gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

- P5a, b oder c ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN (Anforderungen an Betriebe der unteren Klasse = 50 Tonnen; Anforderungen an Betriebe der oberen Klasse = 200 Tonnen)
- E2 Gewässergefährdend Chronisch (Anforderungen an Betriebe der unteren Klasse = 200 Tonnen; Anforderungen an Betriebe der oberen Klasse = 500 Tonnen)

# 7.3. Spezifische Endanwendungen

Arbeitsleitlinien über vorbildliche Verfahren sind zu beachten.

# Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

# Grenzwerte für berufsbedingte Exposition

Österreich. MAK-Liste, OEL-Verordnung Grenzwerteverordnung (GWV), BGBI. II, Nr. 184/2001, in der geänderten Fassung

Inhaltsstoffe	Тур	Wert
2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol (CAS 67-63-0)	MAK	500 mg/m3
,		200 ppm
	STEL (Grenzwert für kurzzeitige Exposition)	2000 mg/m3
		800 ppm
4-Methylpentan-2-on; Isobutylmethylketon (CAS 108-10-1)	MAK	83 mg/m3
		20 ppm
	STEL (Grenzwert für kurzzeitige Exposition)	208 mg/m3
		50 ppm
Ethanol; Ethylalkohol (CAS 64-17-5)	MAK	1900 mg/m3
		1000 ppm
	Obergrenze	3800 mg/m3
		2000 ppm
Methanol (CAS 67-56-1)	MAK	260 mg/m3
		200 ppm
	STEL (Grenzwert für kurzzeitige Exposition)	1040 mg/m3
	. ,	800 ppm
Phenol; Carbolsäure; Monohydroxybenzol; Phenylalcohol (CAS 108-95-2)	MAK	8 mg/m3
·		2 ppm
	STEL (Grenzwert für kurzzeitige Exposition)	6 mg/m3
		4 ppm
Toluene (CAS 108-88-3)	MAK	190 mg/m3
		50 ppm
	STEL (Grenzwert für kurzzeitige Exposition)	380 mg/m3
	Exposition	100 ppm
EU. Richtgrenzwerte für Exposition in der Inhaltsstoffe	Richtlinie 91/322/EWG, 2000/39/EG, Typ	
4-Methylpentan-2-on; Isobutylmethylketon (CAS 108-10-1)	STEL (Grenzwert für kurzzeitige Exposition)	208 mg/m3
		50 ppm
	TWA	83 mg/m3
		20 ppm
Methanol (CAS 67-56-1)	TWA	260 mg/m3
		200 ppm
Phenol; Carbolsäure; Monohydroxybenzol; Phenylalcohol (CAS 108-95-2)	nydroxybenzol; kurzzeitige vlalcohol (CAS Exposition)	

EU. Richtgrenzwerte für Exposition in der Richtlinie 91/322/EWG, 2000/39/EG, 2006/15/EG, 2009/161/EG, 2017/164/EU Inhaltsstoffe

Typ

Wert

naltsstoffe Typ Wert
4 ppm

TWA

8 mg/m3 2 ppm

Toluene (CAS 108-88-3) STEL (Grenzwert für 384 mg/m3

kurzzeitige Exposition)

100 ppm

TWA 192 mg/m3 50 ppm

Biologische Grenzwerte Für den bzw. die Inhaltsstoffe sind keine biologischen Expositionsgrenzen angegeben.

**Empfohlene** Standardüberwachungsverfahren befolgen.

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level, DNEL)

Überwachungsmethoden

Nicht verfügbar.

Abgeschätzte

Nicht verfügbar.

Nicht-Effekt-Konzentrationen (PNECs)

### Expositionsrichtlinien

### MAK, Österreich: Hautresorptiv

4-Methylpentan-2-on; Isobutylmethylketon Hautresorptiv

(CAS 108-10-1)

Methanol (CAS 67-56-1) Hautresorptiv Phenol; Carbolsäure; Monohydroxybenzol; Phenylalcohol Hautresorptiv

(CAS 108-95-2)

Toluene (CAS 108-88-3) Hautresorptiv

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Angemessene technische Kontrollmaßnahmen

Explosionssicheres allgemeines und örtliches Abluftsystem. Gute allgemeine Lüftung. Lüftungsgrad muss an die Bedingungen angepasst werden. Gegebenenfalls Prozesskammern, örtliche Abluftsysteme oder andere bauliche Maßnahmen zur Kontrolle der Konzentrationen in der Luft einsetzen, um diese unterhalb der empfohlenen Belastungsgrenzen zu halten. Wenn keine Expositionsgrenzen festgesetzt wurden, die Konzentrationen in der Luft auf einem akzeptierbaren Niveau halten. Augendusche und Sicherheitsdusche bereitstellen.

### Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Angaben Erforderliche persönliche Schutzausrüstung tragen. Persönliche Schutzausrüstung muss in

Übereinstimmung mit den geltenden CEN-Normen und nach Absprache mit dem Lieferanten für

persönliche Schutzausrüstung gewählt werden.

Augen-/Gesichtsschutz

Körperschutz

Atemschutzgerät mit Chemikalienfiltern gegen organische Dämpfe, Vollmaske.

- Handschutz Geeignete chemikalienbeständige Handschuhe tragen.

- Sonstige Geeignete chemikalienbeständige Kleidung tragen. Die Verwendung einer undurchlässigen Schutzmaßnahmen Schürze wird empfohlen.

Atemschutz Atemschutzgerät mit Chemikalienfiltern gegen organische Dämpfe, Vollmaske.

Thermische Gefahren Geeignete Hitzeschutzkleidung tragen, falls nötig.

Hygienemaßnahmen Erforderliche ärztliche Untersuchungen sind einzuhalten. Bei der Arbeit nicht rauchen. Immer gute

persönliche Hygiene einhalten, z. B Waschen nach der Handhabung des Materials und vor dem Essen, Trinken und/oder Rauchen. Arbeitskleidung und Schutzausrüstung regelmäßig waschen,

um Kontaminationen zu entfernen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Zuständigen Geschäftsführer oder Bereichsleiter über alle Freisetzungen in die Umwelt informieren. Die Emissionen von der Lüftung oder der Prozessausrüstung sollten überprüft werden, um sicherzustellen, dass sie die Umweltschutzbestimmungen einhalten. Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an der Prozessausrüstung sind unter Umständen erforderlich, um die Emissionen auf ein zulässiges Maß abzusenken.

# Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand Flüssigkeit.

Flüssig. **Form** Blau. farbe

Nach Lösemittel. Geruch

-94,9 °C (-138,82 °F) geschätzt Schmelzpunkt/Gefrierpunkt Siedepunkt oder Siedebeginn

und Siedebereich

110,6 °C (231,08 °F) geschätzt

Nicht zutreffend. Entzündlichkeit

Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen

Explosionsgrenze - obere

Explosionsgrenze – untere

(%)

8 % geschätzt

1,27 % geschätzt

**Flammpunkt** 10,0 °C (50,0 °F) geschätzt Selbstentzündungstemperatur 399 °C (750,2 °F) geschätzt

Zersetzungspunkt Nicht verfügbar. Nicht verfügbar. pH-Wert Kinematische Viskosität Nicht verfügbar.

Löslichkeit

Löslichkeit (Wasser) Nicht verfügbar. Nicht verfügbar. Verteilungskoeffizient

(n-Oktanol/Wasser) (log Wert)

Dampfdruck 40,87 hPa geschätzt

Dichte und/oder relative Dichte

Dichte 0,85 g/cm3 geschätzt **Dampfdichte** Nicht verfügbar. Nicht verfügbar. Partikeleigenschaften

9.2. Sonstige Angaben

Keine relevanten weiteren Daten verfügbar. 9.2.1. Angaben über

physikalische Gefahrenklassen

9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Prozent flüchtig 80 %

**Spezifisches Gewicht** 0,85 geschätzt 640 a/l VOC

# Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität Das Produkt ist stabil und unter normalen Gebrauchs-, Lager- oder Transportbedingungen nicht

reaktiv.

10.2. Chemische Stabilität Das Material ist unter normalen Bedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher

Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

10.4. Zu vermeidende

Bedingungen

Hitze, Funken, offene Flamme und andere Zündquellen vermeiden. Temperaturen oberhalb des

Flammpunkts sind zu vermeiden. Kontakt mit unverträglichen Materialien.

10.5. Unverträgliche

Materialien

Säuren. Starke Oxidationsmittel. Chlor. Isocyanate.

10.6. Gefährliche Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

Zersetzungsprodukte

### Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

Die Exposition gegenüber dem Stoff oder der Mischung kann gesundheitsschädigende Allgemeine Angaben

Wirkungen verursachen.

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

**Finatmen** Gesundheitsschädlich beim Einatmen. Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Kopfschmerzen. Übelkeit, Erbrechen.

Hautkontakt Verursacht Hautreizung.

Augenkontakt Verursacht schwere Augenreizung.

Verschlucken Tröpfchen des Produkts, die nach Verschlucken oder Erbrechen durch Aspiration in die Lungen

gelangen, können ernste chemische Pneumonie verursachen.

Materialbezeichnung: DEVCON® Flexane® Primer FL-10

SDS AUSTRIA

**Symptome** 

**Akute Toxizität** 

Aspiration kann zu Lungenödem und Pneumonie führen. Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Kopfschmerzen. Übelkeit, Erbrechen. Starke Augenreizung. Dieses Produkt kann Brennen, Tränenfluss, Rötungen, Schwellungen und getrübtes Sehvermögen verursachen. Hautreizung. Kann Rötung und Schmerzen verursachen.

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Luftwege tödlich sein. Gesundheitsschädlich beim

Einatmen.

Inhaltsstoffe Spezies Testergebnisse

2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol (CAS 67-63-0)

<u>Akut</u>

Einatmen

LC50 Ratte 51,050000000000043 mg/l, 8 Stunden

Haut

LD50 Kaninchen 12800 mg/kg

Oral

LD50 Ratte 4710 mg/kg

4-Methylpentan-2-on; Isobutylmethylketon (CAS 108-10-1)

<u>Akut</u>

Haut

LD50 Kaninchen > 16000 mg/kg

Oral

LD50 Ratte 2,080000000000001 g/kg

Ethanol; Ethylalkohol (CAS 64-17-5)

<u>Akut</u>

Oral

LD50 Ratte 6,2000000000000002 g/kg

Toluene (CAS 108-88-3)

<u>Akut</u>

Haut

LD50 Ratte 12000 mg/kg

Oral

LD50 Ratte 2,60000000000001 - 7,5 g/kg

Hautverätzung/ -reizung Verursacht Hautreizung.

**Schwere** 

Verursacht schwere Augenreizung.

Augenschäden/Augenreizung

Atemsensibilisierung Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich.

Sensibilisierung durch

Hautkontakt

Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich.

Mutagenität an Keimzellen

Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich.

Krebserzeugende Wirkung Steht im Verdacht, Krebs zu verursachen.

IARC Monographs. Overall Evaluation of Carcinogenicity (Gesamtbewertung der Karzinogenität)

4-Methylpentan-2-on; Isobutylmethylketon

2B Möglicherweise krebserzeugend für den Menschen.

(CAS 108-10-1)

Phenol; Carbolsäure; Monohydroxybenzol; Phenylalcohol 3 Hinsichtlich der Karzinogenität für den Menschen nicht

einstufbar.

(CAS 108-95-2)

emstubar.

Toluene (CAS 108-88-3)

3 Hinsichtlich der Karzinogenität für den Menschen nicht

einstufbar.

Reproduktionstoxizität Steht im Verdacht, die Fruchtbarkeit oder das Kind im Mutterleib zu schädigen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Kann durch längere oder wiederholte Exposition Organschäden verursachen.

Aspirationsgefahr Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Luftwege tödlich sein.

Gemischbezogene gegenüber stoffbezogenen Angaben

Keine Information verfügbar.

Materialbezeichnung: DEVCON® Flexane® Primer FL-10
15980 Versionsnummer: 02 Überarbeitet am: 01-August-2023 Ausgabedatum: 25-Juni-2023

### 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe mit endokrinschädigenden Eigenschaften in Bezug auf die menschliche Gesundheit, gemäß der Bewertung nach den Kriterien der Verordnungen (EG) Nr. 1907/2006, (EU) Nr. 2017/2100 und (EU) 2018/605, in einer Konzentration von 0,1 Gew.-% oder

mehr.

Nicht verfügbar. Sonstige Angaben

# Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Giftig für Wasserorganismen mit langandauernder Wirkung. Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung als "Gewässergefährdend, akute Gefährdung" nicht erfüllt.

12.2. Persistenz und **Abbaubarkeit** 

Zur Abbaubarkeit der Inhaltsstoffe dieses Gemischs liegen keine Daten vor.

12.3.

Bioakkumulationspotenzial

Verteilungskoeffizient

n-Oktanol/Wasser (log Kow)

0,05 2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol 4-Methylpentan-2-on; Isobutylmethylketon 1.31 Ethanol; Ethylalkohol -0.31-0,77Methanol Phenol; Carbolsäure; Monohydroxybenzol; Phenylalcohol 1,46 Toluene 2,73

Biokonzentrationsfaktor (BCF)

Nicht verfügbar. 12.4. Mobilität im Boden Keine Daten verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und

vPvB-Beurteilung

12.6. Endokrinschädliche

Eigenschaften

Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als vPvB / PBT gemäß Verordnung (EG) Nr.

1907/2006, Anhang XIII, beurteilt wurden.

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe mit endokrinschädigenden Eigenschaften in Bezug auf die Umwelt, gemäß der Bewertung nach den Kriterien der Verordnungen (EG) Nr. 1907/2006, (EU) Nr.

2017/2100 und (EU) 2018/605, in einer Konzentration von 0,1 Gew.-% oder mehr.

12.7. Andere schädliche

Wirkungen

Das Produkt enthält flüchtige organische Verbindungen, die ein photochemisches

Ozonbildungspotential haben.

# **Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung**

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Restabfall

Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen. Leere Behälter oder Einsätze können etwas Produktrückstand zurückhalten. Dieses Material und sein Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden (siehe: Entsorgungsanweisungen).

Verunreinigte Verpackungen

Da leere Behälter Produktrückstände enthalten, die Warnbeschriftung auch nach dem Leeren des Behälters befolgen. Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung.

**EU Abfallcode** 

Die Abfallschlüsselnummer soll in Absprache mit dem Verbraucher, dem Hersteller und dem

Entsorger festgelegt werden.

Entsorgungsmethoden /

Informationen

Sammeln und rückgewinnen oder in dicht verschlossenen Behältern einer zugelassenen Abfallentsorgung zuführen. Diesen Stoff nicht in die Kanalisation oder die Wasserversorgung

ablaufen lassen. Keine stehenden oder fliessenden Gewässer mit Chemikalie oder Verpackungsmaterial verunreinigen. Entsorgung des Inhalts/Behälters gemäß den

lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften.

**Spezielle** Vorsichtsmassnahmen Beim Entsorgen alle zutreffenden Bestimmungen beachten.

# Abschnitt 14: Angaben zum Transport

### **ADR**

14.1. UN-Nummer UN1993

FLAMMABLE LIQUID, N.O.S. (vapour pressure at 14.2. Ordnungsgemäße

50 °C über 110 kPa) **UN-Versandbezeichnung** 

14.3. Transportgefahrenklassen

3 Klasse Nebenrisiko 3 Label(s) Gefahr Nr. (ADR) 33 Tunnelbeschränkungsc D/E

ode

Ш 14.4. Verpackungsgruppe 14.5. Umweltgefahren Nein.

Materialbezeichnung: DEVCON® Flexane® Primer FL-10

14.6. Besondere

Vorsichtsmaßnahmen für

Vor dem Handhaben die Sicherheitsanweisungen, Sicherheitsdatenblätter und Informationen zu Maßnahmen im Notfall lesen.

den Verwender

RID

UN1993 14.1. UN-Nummer

ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Dampfdruck bei 50 °C höchstens 110 kPa) 14.2. Ordnungsgemäße

**UN-Versandbezeichnung** 

14.3. Transportgefahrenklassen

3 **Klasse** Nebenrisiko 3 Label(s) 14.4. Verpackungsgruppe Ш 14.5. Umweltgefahren Nein.

Vor dem Handhaben die Sicherheitsanweisungen, Sicherheitsdatenblätter und Informationen zu 14.6. Besondere

Maßnahmen im Notfall lesen. Vorsichtsmaßnahmen für

den Verwender

**ADN** 

14.1. UN-Nummer UN1993

14.2. Ordnungsgemäße Entzündbarer flüssiger Stoff, n.a.g.

**UN-Versandbezeichnung** 

14.3. Transportgefahrenklassen

**Klasse** 3 Nebenrisiko 3 Label(s) Ш 14.4. Verpackungsgruppe 14.5. Umweltgefahren

14.6. Besondere Vor dem Handhaben die Sicherheitsanweisungen, Sicherheitsdatenblätter und Informationen zu

Maßnahmen im Notfall lesen. Vorsichtsmaßnahmen für

den Verwender

**IATA** 

UN1993 14.1. UN number

14.2. UN proper shipping Flammable liquid, n.o.s. (Toluene, 4-methylpentan-2-one; isobutyl methyl ketone), Limited

name

14.3. Transport hazard class(es)

3 Subsidiary risk Ш 14.4. Packing group 14.5. Environmental hazards No. **ERG Code** 

14.6. Special precautions Read safety instructions, SDS and emergency procedures before handling.

for user

Other information

Passenger and cargo

aircraft

Allowed with restrictions.

Cargo aircraft only Allowed with restrictions.

**IMDG** 

14.1. UN number

14.2. UN proper shipping FLAMMABLE LIQUID, N.O.S. (Toluene, 4-methylpentan-2-one; isobutyl methyl ketone), Limited

Quantity name

14.3. Transport hazard class(es)

Class 3 Subsidiary risk Ш 14.4. Packing group 14.5. Environmental hazards Marine pollutant No. **EmS** F-E, S-E

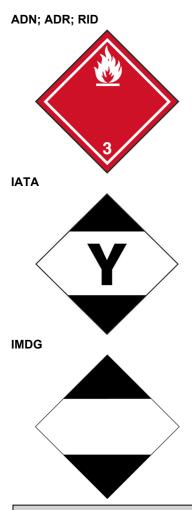
14.6. Special precautions

Read safety instructions, SDS and emergency procedures before handling.

for user

14.7. Massengutbeförderung auf Nicht festgelegt.

dem Seeweg gemäß **IMO-Instrumenten** 



# Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

### **EU-Vorschriften**

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, Anhang I und II, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EU) 2019/1021 zu persistenten organischen Schadstoffen (Neuauflage), in der geänderten Fassung Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 1 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 2 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 3 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang V, in der geänderten Fassung Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 166/2006 Anhang II Europäisches Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister, in der geänderten Fassung

Phenol; Carbolsäure; Monohydroxybenzol; Phenylalcohol (CAS 108-95-2)

Toluene (CAS 108-88-3)

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Artikel 59(10) Kandidatenliste in der derzeit durch die ECHA veröffentlichten Form

Nicht eingetragen.

**UFI:** FN70-W07U-T00T-P4YE

Zulassungen

### Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XIV Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe, in der geänderten **Fassung**

Nicht eingetragen.

### Gebrauchsbeschränkungen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XVII Stoffe, die für das Inverkehrbringen und die Verwendung der Zulassungspflicht unterliegen - Die für die zugehörige Eintragsnummer angegebenen Einschränkungsbedingungen sollten berücksichtigt werden

Ethanol; Ethylalkohol (CAS 64-17-5) 40 Methanol (CAS 67-56-1) 69 Toluene (CAS 108-88-3) 48

Richtlinie 2004/37/EG: Über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene am Arbeitsplatz, in der geänderten Fassung

Phenol; Carbolsäure; Monohydroxybenzol; Phenylalcohol (CAS 108-95-2)

Toluene (CAS 108-88-3)

Andere EU Vorschriften

Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen,

in der geänderten Fassung

ANHANG 1, TEIL 1 Gefahrenkategorien von gefährlichen Stoffen Gefahrenkategorien gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 - P5a, b oder c ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN

- E2 Gewässergefährdend Chronisch

Sonstige Vorschriften

Einstufung und Kennzeichnung des Produkts gemäß der (EG) Richtlinie 1272/2008 (CLP) in der geänderten Fassung. Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen (EG) Verordnung Nr. 1907/2006, in der geänderten Fassung.

**Nationale Vorschriften** 

Gemäß der Richtlinie 92/85/EWG in der geänderten Form dürfen Schwangere nicht mit dem

Produkt arbeiten, wenn die Gefahr einer Exposition besteht.

Gemäß der EU-Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz, in der geänderten Fassung, dürfen junge Menschen unter 18 Jahren mit diesem Produkt nicht arbeiten. Beim Arbeiten mit Chemikalien sind die nationalen Vorschriften gemäß der Richtlinie 98/24/EWG in der geänderten

Form zu befolgen.

15.2.

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

Stoffsicherheitsbeurteilung

# Abschnitt 16: Sonstige Angaben

### Liste der Abkürzungen

ADN: Europäisches Übereinkommen über die Internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen.

ADR: Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.

CAS: Chemical Abstracts Service.

CEN: Europäisches Komitee für Normung. IATA: Internationaler Luftverkehrsverband.

IBC-Code: Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung

gefährlicher Chemikalien als Massengut.

IMDG: Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen.

MARPOL: Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch

Schiffe .

PBT: Persistent, bioakkumulativ und toxisch.

RID: Ordnung über die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter.

STEL: Kurzzeitexpositionsgrenze.

TWA: Time Weighted Average (Zeitgewichteter Mittelwert).

vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar.

Nicht verfügbar. Referenzen

Ínformationen über

wiederzugeben

Evaluierungsmethode für die **Einstufung eines Gemischs** 

Die Einstufung für Gesundheit und Umweltgefahren wurde abgeleitet aus einer Kombination von Rechenverfahren und, falls verfügbar, Testdaten.

Jeder in den Abschnitten 2 bis 15 nicht vollständig ausgeschriebene Hinweis ist hier in vollem Wortlaut

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H301 Giftig beim Verschlucken.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Luftwege tödlich sein.

H311 Giftig bei Berührung mit der Haut.

H314 Verursacht schwere Hautverätzungen und Augenschäden.

H315 Verursacht Hautreizung.

15980 Versionsnummer: 02 Überarbeitet am: 01-August-2023 Ausgabedatum: 25-Juni-2023

H318 Verursacht schwere Augenschäden. H319 Verursacht schwere Augenreizung

Materialbezeichnung: DEVCON® Flexane® Primer FL-10

H331 Giftig beim Einatmen.

H332 Gesundheitsschädlich beim Einatmen.

H335 Kann Atemreizung verursachen.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H341 Steht im Verdacht, Erbschäden zu verursachen.

H350 Kann Krebs erzeugen.

H351 Steht im Verdacht, Krebs zu verursachen.

H361d Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

H370 Verursacht Organschäden.

H373 Kann durch längere oder wiederholte Exposition Organschäden verursachen.

H411 Giftig für Wasserorganismen mit langandauernder Wirkung.

**Angaben zur Revision** Schulungsinformationen Haftungsausschluss

Beim Umgang mit diesem Material sind die Schulungsanweisungen zu befolgen.

ITW Performance Polymers kann nicht alle Bedingungen voraussehen, unter denen diese Informationen und das Produkt oder die Produkte anderer Hersteller in Verbindung mit ihrem Produkt verwendet werden können. Es liegt in der Verantwortung des Benutzers, sichere Bedingungen bei der Handhabung, Lagerung und Entsorgung des Produkts sicherzustellen und die Haftung für Verlust, Verletzungen, Schäden oder Kosten aufgrund unsachgemäßen Gebrauchs zu übernehmen. The information provided in this Safety Data Sheet is correct to the best of our knowledge, information and belief at the date of its publication. The information relates only to the specific material designated and may not be valid for such material used in combination with any other materials or in any process, unless specified in the text. The information given is designed only as a guidance for safe handling, use, processing, storage, transportation, disposal and release.

Materialbezeichnung: DEVCON® Flexane® Primer FL-10